

7610 1000578519634

Herrn
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

Aussteller:

BRH Bundesverband Rettungshunde e.V., Lindhagenweg 20, 46569 Hünxe

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Roland Beer, Beinsteiner Str. 51, 71394 Kernen

Betrag der Zuwendung – in Ziffern:

250,00 EUR

– in Buchstaben:

Zwei Fuenf Null Komma Null Null

Zeitraum der Sammelbestätigung:

01.01.2025 – 31.12.2025

Wir sind wegen Förderung der Rettung aus Lebensgefahr nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, StNr. 101/5766/0353, vom 20.11.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (i.S.d. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 AO) verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches, ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen. Die Bestätigung wurde maschinell erstellt. Hierzu sind wir gemäß den EStR 2012 R 10b. 1 Absatz 4 durch Bescheid des Finanzamtes Offenbach (AZ: 35 250 5147 6 – K06) vom 03.01.2005 berechtigt.



Prof. h.c. Dr. Henri Paletta
Präsident, BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.

Hünxe, 14.07.2026

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Anlage zur Sammelbestätigung vom 14.07.2026

7610 1000578519634

Herrn
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/ Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag in Euro
16.12.2025	Geldzuwendung	Nein	250,00 EUR

Gesamtsumme: 250,00 EUR